Die Selbständigmachung der früheren Gemeinde Gröba betr.

In der öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten vom 18. März d. J. hatte bekanntlich das Kollegium Stellung zu nehmen zu einem Schreiben, in dem ein großer Teil der Gröbaer Einwohnerschaft für die Selbständigmachung der früheren Gemeinde Gröba eintritt. In Ergänzung unseres Sitzungsberichts sei hiermit die Rede, mit der sich Herr Bürgermeister Dr. Scheider an der Aussprache beteiligte, in ausführlicher Weise nachgetragen.

Herr Bürgermeister Dr. Scheider führte folgendes aus:

Gegenüber den Herren Vorrednern muß ich zunächst feststellen, daß die Vereinigung der Gemeinden Riesa und Gröba auf völlig ordnungs- und gesetzmäßigem Wege und auch nicht übereilt zustande gekommen ist.

Ein einheitliches Wirtschaftsgebiet bilden die Gemeinden Riesa und Gröba schon seit vielen Jahren. Daran ändert auch der Umstand nichts, daß sie nicht mit Wohnhäuserreihen an ihren gemeinschaftlichen Grenzen zusammenstoßen. Dadurch wird überhaupt nach Ansicht des Rates nicht eine wirtschaftliche Einheit geschaffen, sondern durch ganz andere Dinge. In Riesa-Gröba beruht die Tatsache, daß sie ein einheitliches Wirtschaftsgebiet schon lange bilden, darauf, daß die Bewohnerschaft beider Gemeinden schon seit langem ihre Beschäftigung vorzugsweise in der Besorgung des Elbumschlagsverkehres findet, und daß infolge der günstigen Lage an Eisenbahn- und Wasserverkehrswegen mancherlei Industrie auf den Gebieten der beiden Gemeinden sich niedergelassen hat, die die Vorteile dieser günstigen Lage auszunutzen sich bemüht. Die Einwohnerschaft findet seit langem ihre Beschäftigung in den teils in Riesa teils in Gröba ansässigen Betrieben, während sie ihre Wohnstätten nicht immer gerade in der Gemeinde hatte, wo die Betriebsstätte liegt. Es findet deshalb schon seit Jahren täglich ein lebhafter Verkehr der erwerbstätigen Bevölkerung herüber und hinüber statt. Auch benutzte schon lange die Einwohnerschaft von Gröba gern die in Riesa vorhandenen besonderen Einrichtungen auf dem Gebiete der Schule (Oberrealschule, Handelsschule) und der Volksgesundheitspflege (Krankenhaus) mit, allerdings bis zur Vereinigung gegen Bezahlung höherer Sätze als sie für Riesaer Einwohner gelten. Die Einwohnerschaft lebte also schon lange unter fast völlig gleichen wirtschaftlichen Verhältnissen, bildete also insofern eine Einheit. Diese Einheit wurde nur dadurch gestört, daß für die Einwohnerschaft getrennte Verwaltungen und damit örtlich verschiedenes Recht bestand. Es war nicht zweckmäßig, daß z. B. die Preise für Gas und Wasser in den beiden Gemeinden differierten, daß vielleicht auch für die Heimbürginnen und für die Schornsteinfeger hüben wie drüben verschiedene Gebühren galten. Auch das Vorhandensein zweier Ortskrankenkassen mit ungleichen Leistungen wurde von den Versicherten als lästig empfunden, wenn sie wegen des Wechsels ihrer Arbeitsstelle auch einen Kassenwechsel nötig hatten. Und doch konnten sich die Kassen nicht verschmelzen, da dies unzulässig ist, solange sie verschiedenen Versicherungsämtern unterstehen. Aus allen diesen und noch vielen anderen Gründen ist an eine Vereinigung beider Gemeinden nicht erst in letzter Zeit, sondern schon vor Jahren gedacht worden. Der große Gedanke, den die Gegner offenbar völlig aus den Augen verloren haben, war dabei, daß, wenn auch die beiden Gemeinden nicht auf einander zu ihrer Weiterexistenz und Weiterentwickelung angewiesen waren, es doch ganz selbstverständlich ist, daß eine große, möglichst selbständige (bezirksfreie) Handels- und Industriestadt alle Bedürfnisse ihrer Einwohnerschaft insbesondere auf kulturellem und sozialem Gebiete entschieden erfolgreicher und besser erfüllen könne, als zwei neben einander bestehende kleinere, vielleicht mit einander rivalisierende Gemeinwesen. Diesem Gedanken folgend waren bereits im Jahre 1911 einmal die Vereinigungsverhandlungen soweit gediehen, daß der Gemeinderat zu Gröba sich für die Eingemeindung mit 8 gegen 4 Stimmen ausgesprochen hatte; unter den damaligen Befürwortern der Vereinigung befanden sich Herren, die heute scharfe Gegner sind. Wenn auch damals die Vereinigung schließlich nicht zustande kam, so hat doch der Vereinigungsgedanke inzwischen nie geruht, er ist immer weiter verfolgt und auch für einzelne Gebiete durchgeführt worden, so mit sehr gutem Erfolg für die Wohlfahrtspflege durch Gründung des Wohlfahrtspflegeverbandes Riesa, ferner durch Bildung eines gemeinsamen Vereins für Volksbildung und Kunstpflege und eines Gewerbe- und Kaufmannsgerichtsverbandes. Da die Fortsetzung dieser Bildung von Gemeindeverbänden für verschiedene Verwaltungsaufgaben tatsächlich auch eine Vereinigung der beiden Gemeinden nur mit besonders kompliziertem Verwaltungsapparat bedeutet haben würde, kamen bereits im Jahre 1919 in den Gemeinderäten zu Gröba und Weida und im Stadtverordneten-Kollegium zu Riesa wieder Anregungen, ob man denn nicht einen Zusammenschluß dieser drei Gemeinden in die Wege leiten wolle. Es wurde schließlich von allen drei Gemeinden ein interkommunaler Ausschuß gebildet, der die Frage der Vereinigung der drei Gemeinwesen hinsichtlich ihrer Vorteile und Nachteile prüfen sollte. Der Ausschuß hat dies getan, insbesondere auch die Vermögens- und Steuerverhältnisse aller drei Gemeinden eingehend gemeinschaftlich geprüft. Dabei ist er zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Vereinigung für alle drei vorteilhaft sei. Deshalb hat er im Februar 1923 beschlossen, von allen drei Gemeinden und binnen vier Wochen eine Erklärung zu fordern, ob sie nun ernstlich der Vereinigungsfrage näher treten wollten. Das haben alle drei bejaht, so daß im Frühjahr 1923 ernstliche Vereinigungsverhandlungen durch besonders hierzu gebildete Ausschüsse begonnen wurden. Da ursprünglich für die Vereinigung der 1. Januar oder 1. April 1924 in Aussicht genommen war, wurden die Verhandlungen zunächst nicht beschleunigt. Erst als im Juli bekannt wurde, daß die neue Gemeindeordnung schon am 1. April 1924 in Kraft treten und die Wahlen der Gemeindeverordneten schon am 18. November 1923 stattfinden sollten, hielt man eine Beschleunigung für geboten, um diese Wahlen schon gemeinsam vornehmen zu können. Diese aus sachlichen Gründen geboten gewesene Beschleunigung ist von den Vereinigungsgegnern als Ueberrumpelung bezeichnet worden. Sie war aber keine, da ja lange genug verhandelt worden war, um nun die Formalien rasch zum Abschluß bringen zu können. Die in Gröba gewünschte Gemeindebürgerabstimmung hat der dortige Gemeinderat abgelehnt, weil die damaligen gesetzlichen Bestimmungen solche Abstimmungen nicht vorsahen und weil durch ihre Vornahme die Möglichkeit einer Vornahme der Gemeindeverordnetenwahlen am 18. November 1923 bereits durch die zusammengeschlossenen Gemeinden ernstlich in Frage gestellt worden wäre. Die Eingemeindungsverträge wurden schließlich in Gröba und Weida mit großen Majoritäten beschlossen und vom Ministerium des Innern nach Einvernahme mit dem Ministerium für Volksbildung für den 15. Oktober 1923 genehmigt.

Wenn man nun nach Gründen sucht, die gegen die Vereinigung sprechen und den Antrag auf Neuerrichtung der Gemeinde Gröba rechtfertigen könnten, so kommt man wirklich in Verlegenheit und muß deshalb annehmen, daß andere als in dem Antrage ans Ministerium aufgeführte, nicht vorhanden sind, und zu diesen Stellung nehmen: Da muß auch als richtig zugegeben, daß der Bezirksausschuß die Vereinigung Gröbas nicht befürwortet hat. Dieser mit 8 gegen 5 Stimmen gefaßte Beschluß stellte aber ein Zufallsergebnis dar. Das eine gegen die Befürwortung stimmende Bezirksausschußmitglied — Gemeindevorstand Haferkorn-Zeithain — hat sofort nach der Sitzung der Amtshauptmannschaft schriftlich erklärt, daß er sich bei der Abstimmung über die Fragestellung nicht klar gewesen sei und nur versehentlich gegen die Befürwortung gestimmt habe. Wäre dieses Versehen nicht unterlaufen, so wäre mit 6 gegen 5 Stimmen eine Befürwortung zustande gekommen, aber ganz abgesehen hiervon war für die gegen die Befürwortung im Bezirksausschusse stimmenden Herren lediglich die Besorgnis bestimmend, daß nach Ausscheiden des größer gewordenen Riesa aus dem Bezirksverbande letzterer nicht mehr genügend leistungsfähig sein könnte, eine Besorgnis, die bei derartigen Fällen vielfach die Bezirksausschußmitglieder erklärlicherweise erfüllt. Daß die Vereinigung für die Landgemeinde Gröba mit Riesa für erstere etwa nicht vorteilhaft oder gar nachteilig sein könne, davon ist bei den Verhandlungen im Bezirksausschuß auch nicht mit einem Worte die Rede gewesen. Die Stellungnahme des Bezirksausschusses zur Vereinigungsfrage kann aber auch als die eines Beteiligten nicht als besonders ausschlaggebend anerkannt werden. Dagegen hat sich der völlig unbeteiligte Kreisausschuß einstimmig für die Vereinigung der Gemeinde Gröba mit Riesa ausgesprochen.

Die beigebrachten 2471 Unterschriften können nachdem, was uns über ihr Zustandekommen berichtet worden ist, nicht als Ersatz für eine Gemeindebürgerabstimmung anerkannt werden. Die Listen enthalten zum Teil Unterschriften von Reichsausländern und auch solche von wegen Ehrenrechtsverlustes gar nicht wahlberechtigten Einwohnern. Die Unterschriften rühren auch vielfach gar nicht von den betreffenden Einwohnern selbst her, sondern sind von Anderen, dem Haushaltungsvorstand, dem Hausbesitzer oder dem Unterschriftensammler geschrieben. Vielfach haben Einwohner, namentlich Frauen, ohne wirkliche Kenntnis der Sachlage unterschrieben, nachdem sie der Unterschriftensammler dazu überredet hatte. Hinterher haben sie dies, nachdem sie entsprechend aufgeklärt worden waren, bereut.

Wenn weiter in übertriebener Weise die langgestreckte Lage Riesas am Elbstrome von der Brücke stromaufwärts als Mangel des Zusammenschlusses der Gemeinden bezeichnet worden ist, so soll dieser Mangel an sich nicht bestritten werden. Aber man darf die Dinge auch nicht maßlos übertreiben und nicht behaupten, daß die Entfernung Gröbas vom Sitze der Zentralverwaltung im Rathause so unüberwindlich groß sei, daß die Einwohner aus dem Stadtteil Gröba ihren Gemeindebürgerpflichten ohne großen unnützen Zeitverlust gar nicht genügen könnten. Die Begründung der Eingabe übersieht dabei völlig, daß in Gröba eine Verwaltungsstelle verblieben ist, die außer einer Bezirkspolizeiwache, eine Steuerhebestelle, eine Spar- und Girokassenzweigstelle, ein Standesamt, ein Meldeamt und eine Kanzlei für allgemeine Verwaltungssachen enthält, und daß deshalb nur in besonders wichtigen Sachen der Weg zur Zentralverwaltung im Rathaus angetreten zu werden braucht. Das sind dann aber meistens Sachen, wegen deren man früher als Gröbaer Einwohner die bekanntlich recht umständliche Reise zur Amtshauptmannschaft nach Großenhain antreten mußte.

Für die Instruktion der Beamten ist aber eine sehr umfangreiche interne Telephonanlage vorhanden, die allen Stellen im Rathause und in der Verwaltungsstelle Gröba den Verkehr mit einander ermöglicht, ohne erst das Postamt in Anspruch zu nehmen.

Eine weitere starke Uebertreibung ist es, wenn man behaupten will, die zwischen Riesa und Gröba liegende Eisenbahnanlage verhindere die Verschmelzung Riesas und Gröbas zu einer wirtschaftlichen Einheit. Ganz abgesehen davon, daß dies gar nicht erst nötig ist, weil die beiden Orte ein einheitliches Wirtschaftsgebiet schon seit Jahren bilden, so möchte ich doch die Ansicht vertreten, daß die Eisenbahn durch die Schienenstränge, die vom Bahnhofe aus nach dem Hafen, dem Elbkai, dem Riesaer wie Gröbaer Speicher- und Industrieviertel gehen, gerade eine innige Verbindung der Gemeinden herbeigeführt hat. Nicht dadurch verschmelzen Gemeinden zu einer wirtschaftlichen Einheit, daß sie bis an die gemeinschaftliche Grenze Wohnhäuserreihen ausbauen, sondern ganz andere Dinge bringen diese Einheit. Für Riesa und Gröba ist es wie gesagt die Tatsache der ihnen gemeinsamen günstigen Lage zu wichtigen Eisenbahn- und Wasserverkehrswegen und die gemeinschaftliche Aufgabe, den Elbumschlagsverkehr für weitere Gebiete Sachsens und darüber hinaus zu besorgen. Auch andere Gemeinden haben sich zusammengeschlossen trotz bedeutender Hindernisse, die auch durch einen Strom gebildet sein können. Ich erinnere nur an Meißen-Cöln, die durch die Elbe schlimmer getrennt sind wie Riesa-Gröba durch die Bahn. Und trotzdem haben sie sich unter einer Verwaltung zusammengeschlossen, trotzdem sind sie eine wirtschaftliche Einheit geworden.

Dann sagt man, Gröba habe die Vereinigung mit Riesa nicht nötig gehabt. Es hätte auch so weiter existieren können. Das ist für Gröba ebenso richtig wie für Riesa. Aber man darf nicht aus den Augen verlieren, was der große Zweck der Vereinigung für die Zukunft ist. Von Riesa aus sind die Leistungen der Gemeinde Gröba in Bezug auf Erfüllung ihrer Gemeindeaufgaben stets rückhaltlos anerkannt worden. Man hat aus eigener Kraft dort wie bei uns Straßen, Schleusen, Gaswerk, Wasserwerk, eine große Zentralschule geschaffen. Das ist aber alles kein Beweis dafür, daß nun deshalb diese beiden leistungsfähigen Gemeinden in alle Zukunft für sich bleiben müssen. Ich bin vielmehr überzeugt, sie werden vereinigt noch leistungsfähiger für die großen Aufgaben einer Handels- und Industriestadt namentlich auf kulturellem und sozialem Gebiete sein, als wenn sie mit einander rivalisierend nebeneinander selbständig weiter bestanden hätten. Vorwärts muß der Blick gerichtet sein, nicht rückwärts, wenn man auch in gewissem Umfange einem berechtigten Stolz über Geleistetes Raum geben darf.

Völlig unverständlich erscheint die Behauptung, daß die Vereinigung für die wirtschaftliche Entwickelung der Gröbaer Industrie eher hindernd als fördernd sein würde. Hier muß unbedingt bis zum Nachweise dieser Behauptung das Gegenteil in Anspruch genommen werden.

Wenn schließlich gar noch behauptet worden ist, durch die Einverleibung nach Riesa sei Gröba einer Angliederung entgangen, die das Uebergewicht der Industrie in dieser Gemeinde bis zu einem gewissen Grade ausgeglichen haben würde, nämlich das Rittergut Gröba, das sich, obwohl es mit der alten Gemeinde aufs engste verwachsen war, an die Landgemeinde Forberge habe angliedern lassen, um nicht nach Riesa zu kommen, so nimmt damit die Begründung des Antrags zu offenkundiger Unwahrheit Zuflucht. Denn es ist eine hier bekannte Tatsache, daß das Rittergut Gröba schon einige Wochen vor dem Zustandekommen der Einverleibung den Anschluß an Forberge vollzogen hat, weil die Gemeinde Gröba dem Besitzer des Rittergutes das Recht auf einen Sitz im Gemeinderat bis Ende 1923 einzuräumen sich nicht hatte entschließen können. Die Wahrheit dieser Tatsache ist aus den einschlagenden Akten der Amtshauptmannschaft Großenhain unschwer festzustellen.

Auch mit der in Ergänzung des Antrages auf Neuerrichtung der früheren Landgemeinde Gröba vom 4. März 1924 behaupteten gutachtlichen Absicht Riesas, das Stadtwerk Gröba stillzulegen, liegt es nicht so, wie vorgegeben wird, daß man nämlich damit eine der Trennung im Wege stehende vollendete Tatsache schaffen wolle. Die Verhältnisse liegen vielmehr so: An der Gaszuleitung zum Wasserbassin des Gröbaer Gasbehälters ist ein Rohrdefekt entstanden, so daß das Wasser in die Betriebsrohrleitung zurückgedrückt hat. Das Gaswerk Gröba hat deswegen das Gas, ohne es erst durch die Reinigungsapparate zu schicken, unmittelbar — also ungereinigt — an die Abnehmer abgeben müssen, was zu lebhaften Klagen geführt hat. Um nun während der 5 bis 6 Tage dauernden Reparatur dieses Defektes, die eine Stillegung des ganzen Werkes nötig macht, den Stadtteil Gröba nicht ohne Gas lassen zu müssen, ist allerdings eine Rohrverbindung der Gaswerke Riesa und Gröba in Aussicht genommen worden, die während der Reparaturzeit eine Versorgung des Stadtteils Gröba vom Werke Riesa aus ermöglichen soll. Hierbei ist allerdings auch errechnet worden, daß es zu Zeiten schwacher Gasabnahme wesentlich wirtschaftlicher wäre, nicht für die Gasversorgung Riesa's drei nicht völlig ausgenutzte Oefen — nämlich zwei im Gaswerk Riesa und einen im Gaswerk Gröba — im Betriebe zu halten, sondern nur die zwei in Riesa, diese allerdings dann unter voller Ausnutzung ihrer Leistungsfähigkeit. Die Tatsache, daß man auch diesen aus rein wirtschaftlichen Erwägungen des Gaswerksausschusses hervorgegangenen durchaus sachlichen und richtigen Plan zur Stimmungsmache gegen die Vereinigung der beiden Gemeinden auszunützen sucht, ist bezeichnend für die ganze Art, in der die Gegner der Vereinigung arbeiten.

Nach alledem kann nicht zugegeben werden, daß gewichtige Gründe des Gemeinwohls für die Neuerrichtung der Gemeinde Gröbas sprächen. Das Gegenteil ist der Fall. Deshalb muß ich Sie, meine Damen und Herren, bitten, der Ratsvorlage beizutreten, die das Ministerium um Zurückweisung des Antrages bitten will.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 27. März 1924.

—* **Oeffentliche Sitzung des Schulausschusses und des Bezirksschulvorstandes.** Die Sitzung, die gestern abend von 5 Uhr ab im Sitzungssaale des Rathauses stattfand, wurde von Herrn Stadtrat Hans geleitet. Als 1. Punkt der Tagesordnung stand zur Beratung der XIV. Nachtrag zur Ortsschulordnung für die Stadt Riesa vom 15. Dezember 1886. Der Entwurf des Gesetzes wurde von dem Berichterstatter Herrn Lehrer Günther zur Verlesung gebracht und von ihm darauf hingewiesen, daß sich der Nachtrag infolge der erfolgten Verschmelzung der Gemeinden Riesa, Gröba und Weida und vor allem auch durch die schematischen Abbaumaßnahmen, durch die auch das Schulwesen hart betroffen werde, notwendig gemacht habe. Der städtische Schulausschuß und auch die Lehrerschaft hätten sich in langandauernden Sitzungen mit der Angelegenheit beschäftigt. Man sei sich darüber einig geworden, den Nachtrag, der nur eine Notmaßnahme bedeute und nur als Uebergangsbestimmung bis zum Inkrafttreten der neuen Ortsschulordnung zu gelten habe, gutzuheißen. Die neue Schulordnung besagt u. a., daß die in den einzelnen Ortsteilen bisher gültigen Bestimmungen der Ortsschulordnung in Kraft bleiben, soweit nicht in der neuen Schulordnung Aenderungen getroffen sind. Der Absatz 2 der Schulordnung bestimmt, daß der Gesamtschulbezirk Riesa in Unterbezirke eingeteilt wird, dergestalt, daß die zu Ostern in der Schule aufzunehmenden Kinder der Schule zugewiesen werden sollen, welcher sie am nächsten wohnen. Für die bereits die Schule besuchenden Kinder bleibt es bei der bisherigen Regelung. Die Neueinteilung bezieht sich also nur auf die zu Ostern neu aufzunehmenden Kinder. In jeder Schule wird eine reine Knabenklasse und eine reine Mädchenklasse gebildet. Als zwangsweise Notwendigkeit müßten außerdem für die jüngsten Jahrgänge gemischte Klassen eingerichtet werden. Die Festlegung der Bezirke ist nicht nach Querteilung, sondern nach Längsteilung des Stadtgebiets erfolgt, damit nicht der Anschein erweckt werde, daß die Parkschule, der nach einer Querteilung der untere Stadtteil, welcher zu einem großen Teile von der ärmeren Bevölkerung bewohnt wird, angehören würde, als sogenannte „Armenschule" angesprochen werden könne. Der Gesamtschulbezirk umfaßt folgende Unterbezirke: a) Bezirk der „Parkschule" (bisher Mädchenschule I). Er umfaßt die Meißner-, Haupt- und Wettinerstraße und den Stadtteil nördlich dieser Linie. b) Bezirk der „Schule am Wasserturm" (bisher Knabenschule). Er wird begrenzt durch die Carolastraße und „An der Gasanstalt". Er umfaßt die Straßen östlich dieser Linie und südlich der Linie Meißner-, Haupt- und Wettinerstraße. c) Bezirk der „Neuen Schule" (früher Mädchenschule II). Er umfaßt die Straßen westlich der Linie Carolastraße und „An der Gasanstalt" (diese beiden Straßen inbegriffen). d) Bezirk der „Volksschule Gröba". Er umfaßt das Gebiet des Stadtteiles Gröba und der Gemeinden Merzdorf und Forberge. e) Bezirk der „Schule am Heideberge". Er umfaßt das Gebiet des Stadtteiles Weida. Ueber die Frage der Errichtung von Unterbezirken entspinnt sich eine sehr ergiebige Aussprache, in der sich vornehmlich Herr Schuldirektor Dankwarth gegen die geplante Errichtung gemischter Schulklassen wendet. Er legte in ausführlicher Weise seine Bedenken dar. Die Frage sei zu bedeutungsvoll; es müßte hierzu vor allem auch die Elternschaft gehört werden. Den Bedenken des Herrn Schuldirektors traten mehrere Redner entgegen, indem sie die Vorteile, die die Neueinrichtung sicher mit sich bringe, eingehend beleuchteten. Mit der Neubenennung der Schulen erklärte man sich einverstanden. Die frühere Mädchenschule II soll künftig nicht, wie in der Vorlage vorgesehen, den Namen Neue Schule, sondern „Pestalozzischule" führen. Der Absatz 1 wurde schließlich gegen 3 Stimmen angenommen. Im weiteren sind in dem Nachtrag folgende Bestimmungen festgelegt: Jedes Kind ist zum Besuche der Schule seines Schulbezirkes verpflichtet. Ausnahmen können nur auf besonderes Gesuch durch den Schulausschuß nach Gehör der Selbstverwaltungskörperschaften der Lehrerschaft ausgesprochen werden. Diese Bestimmung tritt erstmalig Ostern 1924 für die neu aufzunehmenden Kinder in Kraft. Die Kinder, die bereits die Schule besuchen, verbleiben demnach in ihren Klassen. Macht sich auf Grund der Schulgesetzgebung ein Ausgleich zwischen den Schulen notwendig, so werden jeweils die Kinder ausgetauscht, die der Schule, welcher sie zugewiesen werden sollen, am nächsten wohnen. Diese Bestimmung gilt auch bereits für die Kinder des 2. bis 8. Schuljahres. Die Entscheidung hierüber hat der Schulausschuß zu treffen. Der Schulbezirk der Hilfsschule im Stadtteil Gröba umfaßt die Unterbezirke der „Volksschule Gröba" und der „Schule am Heideberge". Hinsichtlich der Berufsschule bildet der Schulbezirk Riesa einen Bezirk. Solange die Berufsschule kein eigenes Gebäude besitzt, werden ihr nach Gehör des städtischen Schulbeirates durch den Schulausschuß in den einzelnen Schulgebäuden Räume zugewiesen, die möglichst zusammen liegen sollen. Die Klassen der in der Altstadt Riesa bestehenden höheren Abteilung für Mädchen (Sprach- und Nebenklassen) werden künftig an der Parkschule gebildet. In den einzelnen Schulen können nach Bedarf vom 3. Schuljahre an Sonderklassen eingerichtet werden. Für die Bildung von Sonderklassen können benachbarte Schulen einen Bezirk bilden. Die jetzt bestehenden Sonderklassen werden an ihren Schulen durchgeführt. Dabei bilden Parkschule und